

Andreas Hoffmann

Hirschweg 18
78476 Allensbach-Hegne

Tel. 07533/998129
Fax 07533/998130
a.hoffmann@andreas-hoffmann.info

Allensbach, den 05.06.22

Herrn
Landrat Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz

78467 Konstanz

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur Situation der Pflegestützpunkte im Landkreis Konstanz

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

die Pflegestützpunkte im Landkreis Konstanz erfüllen wichtige Aufgaben bei der Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Thematik im Landkreis Konstanz im Jahr 2016 gab/gibt es regionale Absprachen und Vereinbarungen, die die Aufgaben und die Finanzierung der Pflegestützpunkte regeln. Seit 2018 existiert ein neuer Rahmenvertrag auf Landesebene.

Namens der CDU-Kreistagsfraktion bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen und um eine Behandlung der Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses:

Rechtlicher Rahmen, Finanzierung und Personalausstattung

1. Welcher rechtliche Rahmen liegt derzeit der Ausgestaltung und Finanzierung der vorhandenen Pflegestützpunkte zu Grunde? Wurde der 2016 geschlossene und 2019 überarbeitete Kooperationsvertrag zwischenzeitlich überarbeitet?
2. Welche der im bisherigen Kooperationsvertrag geregelten Inhalte sollten einer Neuregelung zugeführt werden? Gibt es aktuell Verhandlungen zwischen den Beteiligten zu einer möglichen Überarbeitung des Kooperationsvertrags, wenn ja, welche Ziele verfolgen die einzelnen Beteiligten derzeit.
3. Wie finanzieren sich die vorhandenen Pflegestützpunkte aktuell, welche Beteiligten tragen welche Kosten?
4. Welchen Stellenumfang haben derzeit die einzelnen Pflegestützpunkte?
5. Gibt es einen zusätzlichen Personalbedarf, der durch den aktuellen Kooperationsvertrag nicht abgedeckt ist?

Aufgaben der Pflegestützpunkte

6. Welche Aufgaben sollen lt. Landesrahmenvertrag von den einzelnen Pflegestützpunkten wahrgenommen werden? Erfüllen unsere Pflegestützpunkte die vorgesehenen Aufgaben vollumfänglich?
7. Die Arbeit der Pflegestützpunkte im Landkreis Konstanz wird unterschiedlich wahrgenommen – ergeben sich aus dem Landesrahmenvertrag bzw. aus der geschlossenen Kooperationsvereinbarung verbindlich definierte Aufgaben und Vorgehensweisen?
8. Wie stimmen die Pflegestützpunkte ihre Aufgaben miteinander ab? Wie ist sichergestellt, dass innerhalb des Landkreises mit den finanzierten Stellen tatsächlich die erforderlichen und vereinbarten Aufgaben erfüllt werden?
9. Wie wird die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte gemessen? Gibt es Aufzeichnungen darüber, in welchem Umfang die finanzierten Stellen ausgelastet sind?
10. Existiert ein regelmäßiges Berichtswesen zur Arbeit und zu Auslastung der einzelnen Pflegestützpunkte?
11. Wie ist sichergestellt, dass den betroffenen Menschen und Angehörigen bekannt ist, dass die Pflegestützpunkte existieren und in Anspruch genommen werden?
12. Die Leistungsanbieter im Bereich der Pflege stellen einen wesentlichen Teil des Angebots dar, zu dem die Pflegestützpunkte Beratung anbieten sollten. Gibt es einen regelmäßigen Austausch der Pflegestützpunkte mit den Leistungsanbietern in der jeweiligen Region?

Wir bitten um Bearbeitung unseres Antrags und um anschließende Beratung im Sozialausschuss. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hoffmann
stellv. Fraktionsvorsitzender
der CDU-Kreistagsfraktion
im Landkreis Konstanz